

Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Eckpunkten einer Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien der Bundesnetzagentur vom Dezember 2023

Übergreifende Aspekte

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen den Klimaschutz und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität. Vor dem Hintergrund der dafür notwendigen, umfassenden Transformation des Energiesystems kommen insbesondere auch dem Netzausbau und der Transformation der Energienetze entscheidende Bedeutung zu. Die Elektrizitätsverteilernetze müssen der sich im Zuge der Energiewende verändernden Erzeugungslandschaft (vgl. Rdz. 1) wie auch den ansteigenden Entnahmemengen angepasst werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt der Bundesnetzagentur in ihrer Analyse zu, dass die Kosten der Energiewende aktuell nicht gleichmäßig auf alle Netznutzer verteilt werden (vgl. Rdz. 2). Insbesondere die regionale Spreizung der Umlage der energiewendebedingten Kosten des Netzausbaus hat ein Ausmaß angenommen, das Reformbedarf offenkundig werden lässt (vgl. Rdz. 5). Aus Erwägungen der Verteilungsgerechtigkeit wie auch zur Gewährleistung der weiteren politischen Unterstützung der Energiewende in besonders betroffenen Regionen erscheint eine Reform der Verteilernetzausbaufinanzierung auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes notwendig.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund befürwortet daher im Grundsatz das Vorhaben der Bundesnetzagentur, eine Festlegung zu erlassen, nach deren Maßgaben Netzbetreiber, die besondere Kostenbelastungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vorweisen, entlastet und die entsprechenden Kosten verteilt werden (vgl. Rdz. 7).

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein solches Vorhaben ein guter und wichtiger Schritt zur zukunftsfähigen Finanzierung der energiewendebedingten Netzkosten im Verteilernetzbereich. Insbesondere kann dieses Vorhaben dazu geeignet sein, die Mehrkosten im Verteilernetzbereich regional gerechter zu verteilen. Der Ansatz, die Mehrkosten besonders betroffener Netzbetreiber bundesweit zu wälzen, wird begrüßt.

31. Januar 2024

Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktpersonen:

Frederik Moch
Leiter der Abteilung
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

felix.fleckenstein@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 351

In Anbetracht der enormen Kosten im Stromnetzbereich, die energiewendebedingt in den kommenden Jahren absehbar entstehen werden, sollten nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes indes weitere Reformen der Netzfinanzierung geprüft werden. Dabei werden wir besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten richten.

Die deutlich ansteigenden Netzentgelte stellen eine zunehmend gravierende ökonomische Belastung für private, gewerbliche, industrielle und öffentliche Stromverbraucher*innen dar. Diese zusätzlichen Belastungen gefährden die weitere politische Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes. In diesem Zusammenhang ist äußerst kritisch, dass der im Jahr 2023 angekündigte Netzentgeltzuschuss (in Höhe von 5,5 Mrd. Euro) aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Nachgang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht umgesetzt wird. Dies verschärft die beschriebene Problematik kurzfristig. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, dass auch die vorgeschlagene Wälzung die Stromkosten zahlreicher Verbraucher*innen weiter erhöhen wird und regional unterschiedlich wirkt. Damit wohnt dem Vorschlag ein politisches Konfliktpotential inne.

Zur Ausgestaltung der Kostenwälzung

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist der Ansatz der Bundesnetzagentur, Netzbetreiber mit besonderer energiewendebedingter Kostenbelastung auf Grundlage einer Kennzahl zu ermitteln, nachvollziehbar (vgl. Rdz. 9). Es ist zudem zu begrüßen, dass die Kennzahl so ausgestaltet werden soll, dass der Anreiz für den Netzausbau gestärkt wird (vgl. Rdz. 13). Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollte eine Überkompensation energiewendebedingter Mehrkosten vermieden werden (vgl. Rdz. 49).

An verschiedenen Stellen der Eckpunkte wird der Ansatz der Bundesnetzagentur deutlich, die Wälzungsberechnung an ingenieurwissenschaftlich fundierten und öffentlich verfügbaren Kennzahlen zu orientieren, die sich mit einem vertretbaren methodischen Aufwand ermitteln lassen (bspw. Rdz. 17, 24-27, 38; Anh. II, III). Dieser Ansatz wird durch den Deutschen Gewerkschaftsbund begrüßt. Für die Beschäftigten der Energiewirtschaft wird der Aufwand in der operativen Umsetzung reduziert, zudem steigert dieser Ansatz die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wälzungsberechnung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass die Kostenwälzung über einen Mechanismus analog zu § 19 Abs. 2 S. 13-16 StromNEV und damit ein bewährtes und erprobtes Verfahren erfolgen soll (vgl. Rdz. 53-55). Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine Klarstellung hinsichtlich des § 19 Abs. 2 S. 15 StromNEV wünschenswert, dass die maximalen Umlagebeträge von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh für besondere Letztverbrauchergruppen bezogen auf die Summe des bisherigen § 19-StromNEV-Umlagebetrages und des neuen Wälzungsbetrages beibehalten werden.



Zudem ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Klarstellung hinsichtlich der Umlagebegrenzung für Schienenbahnen ratsam.

Insgesamt ist die vorgeschlagene Kostenwälzung nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes grundsätzlich plausibel ausgestaltet und wird begrüßt. Die prognostizierten monetären Auswirkungen lassen vermuten, dass die neue Regelung zu einer sehr deutlichen Entlastung in besonders betroffenen Netzgebieten bei einer moderaten Belastung im übrigen Bundesgebiet führen wird (vgl. Anh. IV). Diese Wirkung erscheint prinzipiell angemessen.